

## Bekanntmachung

### Einrichtung eines PACT-Bereiches in der Eutiner Innenstadt

Die Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in ihrer Sitzung am 06.04.2011 beschlossen, im Bereich der Eutiner Innenstadt ein Gebiet gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen vom 13.07.2006 (PACT-Gesetz; GVOBl. 2006, Seite 158) als PACT-Bereich einzurichten.

Ziele im PACT-Bereich sind u.a. die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Wettbewerbsfähigkeit, des Erscheinungsbildes und der Erlebnisqualität.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der nachfolgenden Planzeichnung.



Der Lageplan sowie das Flurstücksverzeichnis können zu den Öffnungszeiten im Stadtbauamt, Lübecker Straße 17, Zimmer 29, eingesehen werden.

Eutin, den 02.05.2011  
Stadt Eutin  
Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz  
Bürgermeister